

# Unternehmen. Informieren.

## › Editorial

**Liebe Kunden, Freunde und Geschäftspartner,** bis einschließlich 2008 regelte jede Krankenkasse durch ihre Satzung, welche Einnahmen ihres freiwilligen Mitglieds zur Festsetzung der Krankenkassenbeiträge berücksichtigt werden. Die Satzungen mussten mindestens die Einnahmen berücksichtigen, die bei einem vergleichbaren Pflichtmitglied hätten zu Grunde gelegt werden müssen.

Seit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 ist nun der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-Spitzenverband) für die Festlegung der Bemessungsgrundlage zuständig. In seinem Papier „Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler“ hat der GKV-Spitzenverband einheitlich geregelt, dass alle Einnahmen des Versicherten beitragspflichtig sind – zum Beispiel auch Kapitaleinkünfte, Mieteinkünfte oder sogar Auszahlungen aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen. Vom Gesetzgeber wurde lediglich die Mindesthöhe der beitragspflichtigen Einnahmen geregelt. Aktuell beträgt diese € 1.916,25 pro Monat, bei dem ein Mindestbeitrag von rund € 285,00 fällig wird – zuzüglich eines Pflegeversicherungsbeitrags von rund € 37,00.

Nach Auffassung des Hessischen Landessozialgerichts und des Sozialgerichts München zahlen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversiche-

rung Versicherte zu hohe Beiträge. Das Sozialgericht München begründet dies damit, dass die „Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler“ lediglich vom Vorstand des GKV-Spitzenverbands beschlossen wurden. Es sei jedoch ein Beschluss als Satzung durch den Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsorgan erforderlich und zudem hätte dies auch noch einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedurft.

Da andere Sozialgerichte die „Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler“ nicht anzweifeln, kann bis zur höchstrichterlichen Klärung durch das Bundessozial- oder Bundesverfassungsgericht noch einige Zeit verstreichen. Wie die Entscheidung letztendlich ausfallen wird, ist offen.

Freiwillig Versicherte, die einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag zahlen, sollten sich daher überlegen, gegen kommende Beitragsbescheide vorsorglich Widerspruch einzulegen und sich auf die positive Rechtsprechung der oben genannten Sozialgerichte zu berufen. Auch ein Antrag auf die rückwirkende Neuberechnung der Krankenkassenbeiträge ab 01.01.2009 ist überlegenswert.

Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen eine gute und vor allem gesunde Zeit!

Ihre Elisabeth Hürtig und RTS



Elisabeth Hürtig  
Steuerberaterin  
Partnerin

## › Inhalt

- § Steuerrecht** › Lediglich ein Mittelpunkt der Lebensinteressen bei mehreren Wohnungen
- 💬 Fallbeispiel** › Werbungskostenabzug für Erststudium
- 📅 Termine** › Veranstaltungskalender
- ! Tipp** › Verzinsung des Investitionsabzugsbetrags
- ✕ Änderung** › Neue Vorgaben bei Spendenbescheinigungen
- i Information** › Elektronische Ausfuhranmeldung
- 📅 Fristen und Termine** › Steuerzahlungstermine und Sozialversicherungstermine

»Ein Freund ist jemand, der an deine Tür klopft, wenn alle Welt dich verlassen hat.«

Coco Chanel

› **SteuerBerater**

› **WirtschaftsPrüfer**

› **UnternehmerBerater**

Menschen. Beraten.

## › Steuerrecht

### Lediglich ein Mittelpunkt der Lebensinteressen bei mehreren Wohnungen



Nachdem sich die Rechtsprechung beim Thema doppelte Haushaltsführung in den vergangenen Jahren durchaus positiv für die Steuerpflichtigen entwickelte, hat der Bundesfinanzhof nun eine weniger positive Entscheidung getroffen: Auch wenn Ehegatten zusammen mehrere Wohnungen innehaben, können sie dennoch keine doppelte Haushaltsführung geltend machen, sobald sie immer zusammenwohnen! Dies hat der Bundesfinanzhof in seinem Beschluss vom 04.05.2011 kundgetan. Bewohnt das Ehepaar gemeinsam unter der Woche eine Wohnung und nutzt zusammen am Wochenende und im Urlaub eine andere Wohnung, ist der Mittelpunkt der Lebensinteressen in der Wohnung, von der das Ehepaar regelmäßig die Arbeitsstätten aufsucht. Als Grund wird angeführt, dass sobald beide Ehegatten unter der Woche gemeinsam in einer Wohnung wohnen, die in der Nähe beider Arbeitsstätten liegt, der Fall Ähnlichkeit mit einem ledigen Steuerpflichtigen aufweist, welcher zwei Wohnungen innehat. Bei diesem wird der Mittelpunkt der Lebensinteressen in der Regel in der Wohnung angenommen, von der er regelmäßig seine Arbeitsstätte aufsucht.

## › Fallbeispiel

### Werbungskostenabzug für Erststudium



Kosten für das eigene Erststudium oder für die eigene erstmalige Berufsausbildung konnten in der Steuererklärung bislang nur im Rahmen der Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 geltend gemacht werden. Der Bundesfinanzhof hat in zwei Urteilen vom Juli jedoch entschieden, dass die Ausbildungskosten der jeweiligen Kläger als vorweggenommene Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit einzustufen seien. In den Verfahren ging es zum einen um die Ausbildungskosten zum Berufspiloten in Höhe von rund € 28.000,00 und zum anderen um die Kosten für ein nach dem Abitur aufgenommenes Medizinstudium. In beiden Fällen entschied das Gericht zu Gunsten der Steuerpflichtigen und befand, dass aus der gesetzlichen Regelung kein generelles Abzugsverbot für diese Kosten folgen würde. Die entstandenen Aufwendungen stünden in einem hinreichend konkreten Veranlassungszusammenhang mit der späteren Berufstätigkeit, die der Einkünftezielung dient. Sie seien somit als (vorweggenommene) Werbungskosten abziehbar.

## › Termine

### Veranstaltungskalender

#### Informationstag zur digitalen Finanzbuchführung in Filderstadt am 12.11.2011

Die Vorteile der digitalen Finanzbuchführung sind vielfältig: Da die Belege bequem per Fax oder als Datei übermittelt werden, entfällt der Transport der Belegordner. Durch die zeitnahe Auswertung, die Sie auf Wunsch auch online einsehen können, kann die Unternehmenssteuerung optimiert werden. Wir wollen alle Interessierten am Samstag, 12.11.2011 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr die Möglichkeit geben, sich selbst ein Bild von den Möglichkeiten der digitalen Finanzbuchführung zu machen. Es erwarten Sie ganz besondere Impulsvorträge zu den Themen Motivation und Marketing.

#### Informationstag zur digitalen Finanzbuchführung in Metzingen am 19.11.2011

Auch in Metzingen bieten wir einen Einblick in die Welt der digitalen Finanzbuchführung. Dazu laden wir Sie am Samstag, 19.11.2011 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr in unser Büro nach Metzingen ein. Gleichzeitig wollen wir mit allen Besuchern auf das 10-jährige Jubiläum des Standorts anstoßen.

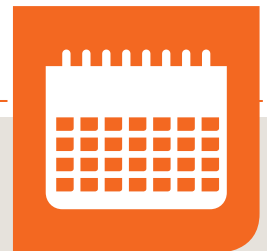
#### Workshop „Zukunft mit System gestalten“ am 25. und 26.11.2011

Eine fundierte Strategie ist die Voraussetzung Ihres Unternehmenserfolgs. Deshalb laden wir Sie ein, Ihre Unternehmensstrategie zu prüfen und an ihr weiterzuarbeiten. Als Referent konnten wir Herrn Prof. Dr. Arnold Weissman gewinnen. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Unternehmensführung an der Fachhochschule Regensburg und Leiter des Kompetenz-Centrums Strategie am St. Galler Management Programm und Erfolgsstrategie für inhaber- und familiengeführte Unternehmen. Der Workshop wird am Freitag, 25.11.2011 und Samstag, 26.11.2011 in der Region Stuttgart stattfinden.

#### Weitere Veranstaltungen

- Lehrstellenbörse „Börse deiner Zukunft 2011“ am 25.10.2011 in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen
- Studientag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) am 16.11.2011
- 3. UnternehmerFreitag am 23.03.2012: Nach dem Erfolg der ersten beiden UnternehmerFreitage sollten Sie sich diesen Termin unbedingt vormerken!

Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei unseren Sekretariaten und unter [www.rtskg.de](http://www.rtskg.de)



## › Tipp

### Verzinsung des Investitionsabzugsbetrags



Der Bundesfinanzhof wird sich demnächst mit der Problematik der Verzinsung des Investitionsabzugsbetrags beschäftigen müssen. Ein Finanzamt hatte kürzlich vor dem Finanzgericht Niedersachsen den Prozess gegen einen Zimmerei- und Dachdeckerbetrieb verloren, in dem es um die Verzinsung des Investitionsabzugsbetrags ging. Das Finanzamt, das die Entscheidung des Gerichts nicht akzeptiert, hat nun beim Bundesfinanzhof Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.

Bei der früheren Ansparrücklage, der „Vorgängerin“ des heutigen Investitionsabzugsbetrags, wirkte sich die Auflösung direkt in diesem Jahr gewinnerhöhend aus. Anders beim heutigen Investitionsabzugsbetrag: Bei Aufgabe der Investitionsabsicht wirkt dessen Auflösung zurück ins Jahr seiner Bildung und erhöht dort den Gewinn. Die früheren Steuerbescheide sind zu ändern und

der Unterschiedsbetrag, der sich durch die rückgängigmachung des Investitionsabzugsbetrags ergibt, muss verzinst werden. Allerdings haben das Unternehmen und das Finanzamt unterschiedliche Meinungen zum Beginn des Zinslaufs. Während das Finanzamt der Meinung ist, dass die Verzinsung 15 Monate nach Ende des Jahres beginnt, in dem der Investitionsabzugsbetrag gebildet (und auch wieder rückgängig gemacht) wurde, ging das klagende Unternehmen davon aus, dass die Verzinsung frühestens 15 Monate nach Ende des Jahres beginnt, in dem die Investitionsabsicht aufgegeben wurde. Das Finanzgericht schloss sich der Meinung des Unternehmens an und urteilte, dass es sich bei der Aufgabe der Investitionsabsicht um ein rückwirkendes Ereignis handle und eine rückwirkende Verzinsung somit ausscheide. Durch die Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH muss nun dessen endgültiges Urteil abgewartet werden.

Steuerbescheide mit Zinsfestsetzungen aufgrund aufgebener Investitionsabsicht sollten bis zur Entscheidung des BFH offen gehalten werden.

## › Änderung

### Neue Vorgaben bei Spendenbescheinigungen



Das Bundesfinanzministerium hat sich kürzlich erneut zum Thema Spendenbescheinigungen geäußert. Im aktuellen Schreiben betont der Bundesfinanzminister, dass die im Bundessteuerblatt veröffentlichten Muster weiterhin verbindlich sind. Vom Zuwendungsempfänger, der die Zuwendungsbestätigung zu erstellen hat, müssen jedoch nur die Angaben aus dem Muster übernommen werden, die im Einzelfall einschlägig sind. Die Wortwahl und die Reihenfolge der Muster sind unbedingt beizubehalten! Umformulierungen sind nicht zulässig, Zusätze sind nur bei Sammelbestätigungen nach vorgeschriebener Art und Weise erlaubt. Auf keinen Fall dürfen Dank sagungen oder Werbung auf der Zuwendungsbestätigung erscheinen – allerhöchstens auf der Rückseite. Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministers darf auf keinen Fall die Textzeile „Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja [ ] Nein [ ]“ fehlen und es muss zwingend die entsprechende Stelle angekreuzt werden. Eine kleine Änderung wurde für die Mitgliedsbeiträge eingeführt. Die entsprechende Formulierung muss ab jetzt lauten: „Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.“

Nähere Informationen zu Sachspenden sind auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums ersichtlich, auf der das aktuelle Schreiben vom 17.06.2011 eingesehen werden kann. Der Finanzminister lässt bei der Gestaltung einen winzigen Spielraum zu: Es dürfen optische Hervorhebungen von Textpassagen (beispielsweise durch Einrahmungen) vorgenommen sowie die Adresse anders angeordnet werden - solange die Zuwendungsbestätigung auf eine DIN A4-Seite passt.

## › Information

### Elektronische Ausfuhranmeldung



Bereits seit Mitte des Jahres 2009 müssen Ausfuhren in Drittländer grundsätzlich mit Hilfe des sogenannten ATLAS-Verfahrens elektronisch beim Zoll angemeldet werden. Der grenzüberschreitende Warenverkehr in Länder außerhalb der EU wird durch das „Automatische Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem“ abgefertigt und überwacht. Die Genehmigung oder die Ablehnung der Ausfuhr teilt die Zollstelle dem Unternehmer seither elektronisch mit. Das durch die Zollstelle übermittelte pdf-Dokument „Ausgangsvermerk“ ist, neben weiteren Archivierungspflichten, Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Ausfuhr.

Die kostenlosen Ausfuhranmeldungen über das Internet sind seit 1. September 2011 nur noch mit der Interzollanmeldung IAAPlus möglich. Wer weiterhin das kostenlose Zollportal zur Zollanmeldung nutzen möchte, benötigt (neben dem ELSTER-Zertifikat des Finanzamts) künftig auch eine Unternehmenszollnummer EORI. Die EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification System) besteht in Deutschland aus den Buchstaben DE und einer siebenstelligen Zollnummer. Sie kann beim Informations- und Wissensmanagement Zoll beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

› Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber:**

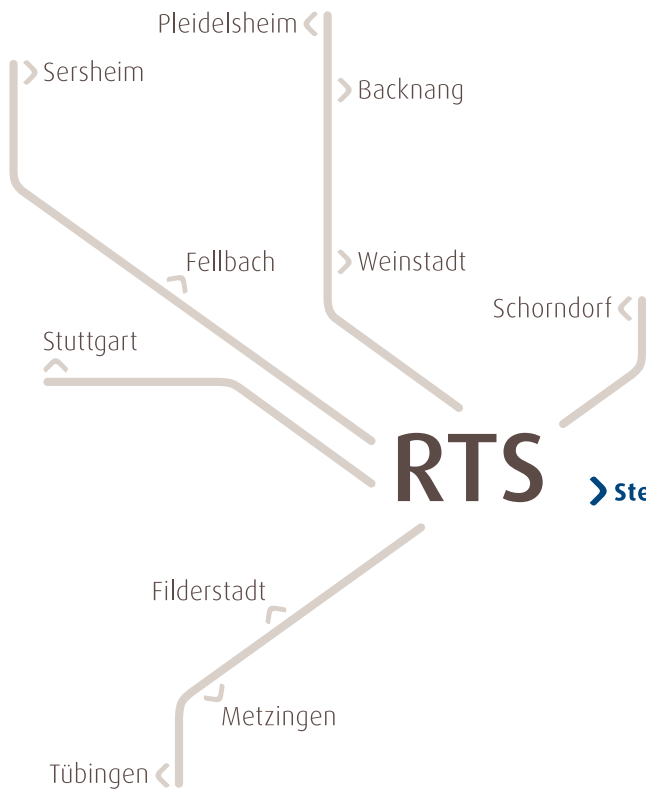
RTS Steuerberatungsgesellschaft KG  
 Deckerstraße 37 · 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)  
 Tel. 0711 9554-0 · Fax 0711 9554-1000  
 stuttgart@rtskg.de · www.rtskg.de

**Redaktion:** Albrecht Krimmer,  
 Corinna Götzberger, Stefan Buck

Layout & Satz: logo: Werbeagentur GmbH  
 Druck: Buch- und Offsetdruck Kühnle GmbH,  
 druckerei.kuehnle@t-online.de

**Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich

Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.



**RTS**

› SteuerBerater

› WirtschaftsPrüfer

› UnternehmerBerater

Stuttgart 0711 9554-0

Metzingen 07123 9227-0

Backnang 07191 3267-0

Fellbach 0711 578844-0

Schorndorf 07181 932823-0

Pleidelsheim 07144 8887-0

Weinstadt 07151 96900-0

Sersheim 07042 8351-0

Filderstadt 0711 77092-0

Tübingen 07071 688718-0



› Fristen und Termine

**Steuerzahlungstermine im November und Dezember 2011:**

	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch <b>Überweisung</b>	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch <b>Scheck/bar</b>
Einkommensteuer	12.12.2011	15.12.2011	keine Schonfrist
Körperschaftsteuer	12.12.2011	15.12.2011	keine Schonfrist
Umsatzsteuer	10.11./12.12.2011	14.11./15.12.2011	keine Schonfrist
Lohn-/Kirchensteuer	10.11./12.12.2011	14.11./15.12.2011	keine Schonfrist
Gewerbe-/Grundsteuer	15.11.2011	18.11.2011	keine Schonfrist

**Sozialversicherungstermine im Oktober und November 2011:**

	Fälligkeit – Wertstellung bei den Krankenkassen – <b>keine Schonfrist!</b>
Beiträge für Oktober 2011	27.10.2011
Beiträge für November 2011	28.11.2011